

Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

- Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "östl. Nappenhorn / südlich von Der Neue Weg" der Stadt Barmstedt gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 "östl. Nappenhorn / südlich von Der Neue Weg" der Stadt Barmstedt für das Gebiet „nördlich der AKN - Trasse, östlich der Straßen „Nappenhorn“ und „August-Christen-Straße“ in einer Tiefe von ca. 130 m sowie südlich der Straße „Der Neue Weg“ wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf der B-Planänderung und die Begründung liegen vom

08.02.2021 bis einschließlich 22.02.2021

im Fachbereich Bauen und Umwelt - Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich aus. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de/stadt-barmstedt/bauleitplanung> eingestellt und ist über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

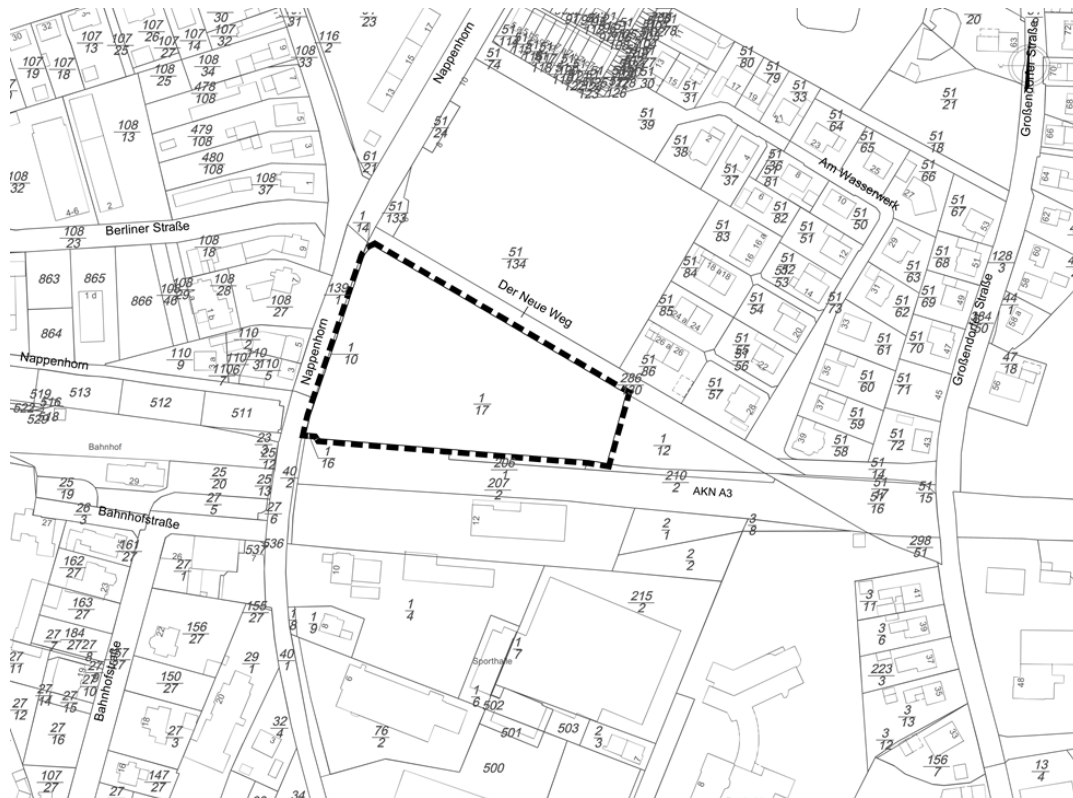
Derzeit sind die besonderen Bedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. **Eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 04123 681-228 erteilt.**

Wir weisen darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-mail an w.rubart@stadt-barmstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig. Ferner wird die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und Absatz 3 Buchstabe b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 3. Änd. des B-Planes Nr. 55 ist in dem nachfolgenden Lageplan kenntlich gemacht:



Barmstedt, den 28.01.2021

Stadt Barmstedt
Die Bürgermeisterin

(gez. Döpke) (L.S.)